

SCHULPARTNERSCHAFTEN

im Rahmen der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH)

Beantragung von Zuschüssen
für deutsche und ausländische Schülergruppen und Begleitlehrkräfte

MERKBLATT 2019

Förderzeitraum: 01.01.-31.12.2019

Version: 1.0.2019 vom 11.10.2018

Stand: Oktober 2018

Ziel des Programms

Die Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) des Auswärtigen Amtes wurde 2008 ins Leben gerufen (<http://www.pasch-net.de>). Als Partner der Initiative fördert der Pädagogische Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz Partnerschaften zwischen deutschen und ausländischen Schulen weltweit.

Damit unterstützt der Pädagogische Austauschdienst die Ziele der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP), die darauf ausgerichtet sind, bei jungen Menschen in aller Welt ein nachhaltiges Interesse und Begeisterung für das moderne Deutschland und die deutsche Sprache zu wecken. Darüber hinaus soll die internationale Lerngemeinschaft nachhaltig zum kulturellen Austausch und besseren Verständnis untereinander beitragen.

Partnerstaaten

Die Zuschüsse beziehen sich im Jahr 2019 schwerpunktmäßig auf folgende Regionen:

Afrika	alle Staaten
Asien	China, Indien
Südostasien	Vietnam, Indonesien, Thailand, Singapur, Südkorea, Malaysia, Laos, Kambodscha
Zentralasien	Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Mongolei
Kaukasus	Armenien, Aserbaidschan, Georgien
Golfregion	Iran, Irak, Kuwait, Libanon, Saudi-Arabien, Bahrain, Katar, Vereinigte Arabische Emirate, Oman
Osteuropa	Ukraine, Belarus, Republik Moldau
Südosteuropa	Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien
	sowie
	Türkei
	Palästinensische Gebiete

Vorhandene Fördermittel vorausgesetzt, werden in begrenztem Umfang auch folgende Regionen gefördert:

Süd- und Mittelamerika	alle Staaten
Asien	Bangladesch, Bhutan, Japan, Nepal, Pakistan, Sri Lanka
Ozeanien	alle Staaten
Nordamerika	Kanada

Sicherheitshinweise

Unter → www.auswaertiges-amt.de (Reise und Sicherheit) veröffentlicht das Auswärtige Amt Sicherheitshinweise zu Ländern/Regionen. Empfohlen wird darüber hinaus eine Registrierung in der Krisenvorsorgeliste ELEFAND für deutsche Staatsangehörige, die sich zeitweise im Ausland befinden. Sie ermöglicht den deutschen Auslandsvertretungen in Krisensituationen, schnell mit den in den betroffenen Regionen befindlichen Bürgerinnen und Bürgern Verbindung aufzunehmen.

Der PAD behält sich vor, eine Förderzusage zu widerrufen, falls sich die Sicherheitslage ändert.

Partnerschulsuche

Potenzielle Partnerschulen weltweit finden Sie mit Hilfe unserer Schulpartnerbörse im Internet unter → www.partnerschulnetz.de. Täglich registrieren sich auf dieser Seite neue Schulen aller Schultypen, die deutsche Partnerschulen suchen.

Zusätzlich kann der PAD zu Partnerschaften mit ausländischen Schulen beraten, die sich der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ angeschlossen haben und Deutsch als Fremdsprache unterrichten (**PASCH-Schulen**). Wenden Sie sich bei Interesse bitte an die zuständigen Ansprechpartner im PAD (s. S. 11).

Eine Zusammenarbeit mit den PASCH-Schulen ist auch virtuell über die Website der PASCH-Initiative → <http://www.pasch-net.de> möglich. Sprechen Sie uns an, wenn Sie Interesse haben. Wir beraten Sie gern!

Was wird gefördert?

Vorbereitende Besuche

Um die ersten Schritte einer neuen Schulpartnerschaft gemeinsam zu planen, insbesondere gemeinsame Projekte vorzubereiten, können Sie vorbereitende Besuche durchführen. Anträge auf Fahrtkostenzuschüsse (auf direktem Weg vom Heimatort zur Gastschule und zurück) können für eine Gruppe von bis zu vier Vertreterinnen und Vertretern der Schule (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler), davon mindestens eine für die Partnerschaft zuständige Lehrkraft, gestellt werden. Die Fahrtkostenzuschüsse müssen an die gereisten Vertreterinnen und Vertreter ausgezahlt werden.

Fahrt- und Programmkosten der Schülergruppen (Basisantrag)

Für Schülergruppen der **ausländischen** Partnerschulen können folgende Zuschüsse beantragt werden:

- Zuschüsse zu den **Fahrtkosten** (auf direktem Weg vom Heimatort zur Gastschule und zurück) der ausländischen Schülergruppe und der Begleitkräfte, die von der deutschen Schule an die ausländische Gruppe ausgezahlt werden müssen (Fördersätze s. S. 11).
- eine **Versicherungspauschale**: 0,50 Euro pro Tag/Person. Bei einem Besuch der ausländischen Partnerschule in Deutschland muss die deutsche Schule sicherstellen, dass ein ausreichender Versicherungsschutz der ausländischen Gruppe für Krankheitsfälle sowie Unfall- und Haftpflichtschäden besteht (z. B. im Rahmen von Sozialversicherungsabkommen). Hierfür kann eine Versicherungspauschale beantragt werden.
- ein **Programmkostenzuschuss** zur Gestaltung des Programms: max. 50 Euro pro Tag/Gruppe, insgesamt nicht mehr als 500 Euro. Es kann sich hierbei um Ausgaben z. B. für den öffentlichen Nahverkehr oder anderweitige Fahrtkosten vor Ort, Eintrittsgelder für Museen oder Ausstellungen, Arbeitsmaterialien, eine Referentin/einen Referenten handeln. Die Kosten müssen im Zusammenhang mit der themenbezogenen Programmgestaltung stehen.

Auch **deutsche** Schülergruppen können im Rahmen der PASCH-Initiative Zuschüsse zu den **Fahrtkosten** (auf direktem Weg vom Heimatort zur Gastschule und zurück) für eine Begegnung an ihren Partnerschulen in den oben genannten Regionen erhalten (Fördersätze s. S.11).

Projektkosten (Zusatzantrag)

Wenn die Partnerschulen das gewählte Thema während der Begegnung intensiver bearbeiten wollen, können sie anstelle des Programm-

Förderkriterien

kostenzuschusses eine anteilige Finanzierung von Projektkosten beantragen. Diese beträgt bis zu 1.500 Euro. Hinweise zu den Förderbedingungen und den Antragsmodalitäten erhalten Sie im Merkblatt „Förderung von Projekten“.

Langfristigkeit und Gegenseitigkeit der Partnerschaft

Die Begegnungen sind Teil einer auf Langfristigkeit und Gegenseitigkeit ausgerichteten Schulpartnerschaft. Unter Gegenseitigkeit verstehen wir wechselseitige Besuche der Partnerschulen. Nur in Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Deutsch als Fremdsprache (DaF)

Es werden vorrangig die Schulen berücksichtigt, in denen Deutsch als Fremdsprache (DaF) unterrichtet wird. Ist dies nicht der Fall, muss zumindest die Einrichtung von Deutschunterricht geplant sein. Die ausländischen Schülerinnen und Schüler, die an der Begegnung teilnehmen, sollten über Deutschkenntnisse verfügen.

Themenbezogene Programmgestaltung

Eine Austauschbegegnung ist in erster Linie eine pädagogische Veranstaltung. Überwiegend touristisch geprägte Reisen werden nicht bezuschusst. Deshalb muss das schulische und außerschulische Programm an einem konkret gefassten Thema ausgerichtet sein.

Anregungen für Themen, die sich für eine Schülerbegegnung eignen, finden Sie auf unserer Website unter <https://www.kmk-pad.org/praxis/beispiele-guter-praxis/weiterfuehrende-schule/bilaterale-schulpartnerschaften.html>

Aus dem Programm der Begegnung muss hervorgehen, welchen Bezug die einzelnen Aktivitäten zum gewählten Thema haben. Dies sollte in unserem Antragsformular ausführlich dargestellt werden. Im Antrag soll auch deutlich werden, wie die Schülerinnen und Schüler an der Programmgestaltung aktiv mitwirken (s. dazu auch unsere Hinweise auf S. 6 zur Antragsbeurteilung).

Für Sprachreisen, Orchesterreisen oder Studienfahrten können keine Anträge auf Zuschüsse gestellt werden.

Integration in den Schulalltag

An mindestens drei Schultagen müssen Hospitationen und gemeinsame thematische Arbeit bzw. Projektarbeit der deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schüler stattfinden. Alternativ besteht die Möglichkeit von zwei Schulbesuchstagen und einem Tag in einer schulähnlichen Institution.

Unterkunft

Die Schülerinnen und Schüler wohnen in Gastfamilien. Ausschließliche Aufenthalte an einem dritten Ort (z. B. Schullandheim) können nur in politischen Ausnahmesituationen bezuschusst werden. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei berufsbildenden Schulen) ist eine Unterkunft während der Woche im Internat oder Wohnheim möglich, wenn die Schülerinnen und Schüler am Wochenende in Gastfamilien aufgenommen werden.

Begleitkräfte

Die für die Austauschbegegnung verantwortlichen Lehrkräfte müssen Lehrerin bzw. Lehrer an den Partnerschulen sein. Externe Koordinatoren können nur in Ausnahmefällen, nach Genehmigung durch den PAD, zugelassen werden.

Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer beträgt mindestens sieben, maximal 21 Tage während der Schulzeit der Partnerschule (einschließlich An- und Abreise). Mehrtägige Exkursionen dürfen nicht länger als drei Tage dauern und müssen unter Einbeziehung des Wochenendes geplant werden.

Gruppengröße

Die Mindestgruppengröße beträgt zehn Schülerinnen und Schüler und eine Begleitlehrkraft. Ab elf Schülerinnen/Schülern kann eine zweite Lehrkraft, ab 21 Schülerinnen/Schülern eine dritte Lehrkraft gefördert werden. Pro Schule und Kalenderjahr können höchstens 25 Personen Fördermittel erhalten.

Versicherungsschutz

Bei einem Besuch der ausländischen Partnerschule in Deutschland muss die deutsche Schule sicherstellen, dass ein ausreichender Versicherungsschutz der ausländischen Gruppe für Krankheitsfälle sowie Unfall- und Haftpflichtschäden besteht (z. B. im Rahmen von Sozialversicherungsabkommen). Wenn die Notwendigkeit besteht, die ausländische Gruppe zu versichern, kann beim PAD eine Versicherungspauschale (s. S. 3) beantragt werden.

Hinweis auf weitere Förderung

Die Gesamtförderung durch den PAD und andere Zuschussgeber darf nicht mehr als 100% der tatsächlich entstandenen Kosten umfassen. Im Falle einer Förderzusage durch andere Förderprogramme oder Stiftungen für dieselbe Austauschbegegnung behält sich der PAD das Recht vor, im Einzelfall seine Förderzusage zurückzuziehen.

Antragstellung

- Vorbereitende Besuche: Es kann grundsätzlich nur ein vorbereitender Besuch an der Partnerschule gefördert werden.
- Austauschbegegnungen: Pro Zielland kann in einem Kalenderjahr grundsätzlich nur ein Austausch (Besuch und/oder Gegenbesuch) bezuschusst werden. Wenn eine deutsche Schule Partnerschaften mit mehreren Schulen in dem Land unterhält, sind Ausnahmen möglich, sofern die Qualität der Anträge überzeugt und die vorhandenen Haushaltsmittel dies zulassen.
- Projektkostenzuschüsse: Ein Projektkostenantrag kann nur in Zusammenhang mit einem Antrag auf Fahrtkostenzuschüsse (Basisantrag) gestellt werden. Wenn Projektkosten bezuschusst werden, entfällt der Zuschuss zu den Programmkosten (der Teil des Basisantrags ist). Im Falle einer Ablehnung des Projektantrags kann nachträglich ein Programmkostenzuschuss gewährt werden.
- Vorzeitiger Vorhabenbeginn: Aus haushaltrechtlichen Gründen sind Förderzusagen voraussichtlich nicht vor März 2019 möglich. Antragsteller, deren Austauschbegegnungen im ersten Quartal des Jahres 2019 beginnen (01.01.-31.03.2019), müssen deshalb einen vorzeitigen Vorhabenbeginn im Antragsformular ankreuzen. Sie nehmen damit zur Kenntnis, dass die Entscheidung des PAD über die Förderung erst nach der geplanten Begegnung getroffen wird.
- Es werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Anträge bearbeitet.

Fristen und Formblätter

Antragschluss

- Anträge auf Fahrtkostenzuschüsse für eine Austauschbegegnung (Basisantrag): **15.12.2018** (Datum des Poststempels)
- Anträge auf Förderung eines Projektes (Zusatzantrag): **15.12.2018** (Datum des Poststempels)
- Anträge auf Zuschüsse für vorbereitende Besuche: **bis 31.10.2019** (Eingang beim PAD spätestens zwei Monate vor Beginn des vorbereitenden Besuchs)

Antragsformulare

Folgende Formulare stehen Ihnen auf unserer Website im → [Dokumentencenter](#) (Service/Dokumente und Formulare) zur Verfügung:

- Antrag auf einen **vorbereitenden Besuch**
- Antrag auf **Fahrtkostenzuschüsse für Schülergruppen** (Basisantrag) inkl. des **Programms** (tabellarische Übersicht auf den letzten Seiten des Basisantrags). Das Raster „Programm der Austauschbegegnung“ ist zu verwenden und muss mit dem Antrag auf Fahrtkostenzuschüsse fristgerecht eingereicht werden. Anträge ohne Programm werden nicht bearbeitet.
- **Projektantrag**: Der Projektantrag muss eine ausführliche Projektbeschreibung enthalten, aus der die Einhaltung der Projektkriterien (s. Merkblatt „Förderung von Projekten“) hervorgeht.

Sie sind in **zweifacher** Ausfertigung mit Unterschrift und Schulstempel einzureichen.

Antragsbearbeitung

Antragsbewertung

Die Anträge werden sowohl unter formalen wie auch qualitativen Gesichtspunkten beurteilt und verglichen. Hinsichtlich der Qualität des Antrags wird besonderer Wert gelegt auf:

- die Wahl eines originellen bzw. innovativen Themas,
- eine konkrete und eindeutige Formulierung des Themas,
- die Umsetzung des Themas im Programm der Begegnung,
- eine ausgewogene Einbindung der Partnerschulen,
- die Darstellung der aktiven Beteiligung aller Schülerinnen und Schüler an der Programmgestaltung und Programmdurchführung,
- Aktivitäten im Programm, die den deutschen und den ausländischen Schülern eine enge Zusammenarbeit ermöglichen,
- ein Programm, das den Schülern die Möglichkeit gibt, sich über ihre Erfahrungen auszutauschen und die Werte/Perspektiven der Partnerschülerinnen und -schüler kennen zu lernen,
- einen eindeutigen Bezug von Exkursionen und außerschulischen Aktivitäten zum Thema der Begegnung.

Bitte beachten:

- Aufgrund erhöhter Antragszahlen und begrenzter Fördermittel können nicht alle Antragsteller mit einer Förderung rechnen. Ggf. werden Anträge auf eine Warteliste gesetzt, die aufgelöst wird, falls frei werdende Fördermittel zur Verfügung stehen. Diese wird i. d. R. ab August 2019 aufgelöst.
- Bei Nichteinhaltung der Förderkriterien werden Anträge abgelehnt.
- Es werden vorrangig Anträge mit überzeugender Themenorientierung bzw. mit qualitativ überzeugendem Projektantrag (s. Merkblatt Projekte) gefördert.

Bewilligungsbescheid über die Fahrtkosten-, Programmkostenzuschüsse, Versicherungspauschale und Projektkostenzuschüsse

Der Bewilligungsbescheid informiert u. a. darüber, dass der Antrag als förderwürdig eingestuft wurde und wie hoch die Fördersumme für Fahrtkosten- und Programmkostenzuschüsse inkl. Versicherungspauschale sein wird. Falls zusätzlich Projektkostenzuschüsse beantragt wurden, wird der höchst mögliche Zuschussbetrag genannt, da Projektkosten nach Aufwand im Anschluss an die Begegnung abgerechnet werden. Außer in dringenden Fällen bitten wir, von telefonischen Nachfragen abzusehen.

Zeitgleich mit den Bewilligungsbescheiden werden die Bescheide über eine Ablehnung oder über die Aufnahme in eine Warteliste versandt.

Änderungsbescheid

Der Antragsteller teilt dem PAD unverzüglich mit, wenn sich z. B. Änderungen der Teilnehmerzahl, der Austauschdauer, des Programms ergeben. Der PAD wird spätestens vier Wochen vor Beginn der Begegnung mit einem Änderungsbescheid über die neue Fördersumme informieren. Um Rückforderungen zu vermeiden und Schulen auf der Warteliste die Möglichkeit einer Förderung zu eröffnen, bitten wir Sie um schnellstmögliche Änderungsanzeigen.

Auszahlung der Zuschüsse für Fahrtkosten, Programmkosten und Versicherungspauschale

Die Auszahlung des Zuschusses an die Schulen erfolgt 14 Tage vor Beginn der Maßnahme. Für den Fall, dass weniger Teilnehmerinnen/Teilnehmer als geplant ab- bzw. anreisen, ist unverzüglich eine entsprechende Rückmeldung an den PAD zu geben.

Bewilligung und Auszahlung der Projektkostenzuschüsse

Die endgültige Festsetzung und Auszahlung des Zuschusses für Projektkosten ist erst nach Durchführung der Austauschbegegnung(en) und Abrechnung des Projektes möglich.

Abrechnung

Formulare zur Abrechnung

Die Formulare „Empfangs- und Verwendungsnachweis“ (für Fahrt- und Programmkostenzuschüsse) sowie das Formular „Projektkostenabrechnung“ (für Projektkostenzuschüsse) finden Sie auf unserer Website im → [Dokumentencenter](#) (Service/Dokumente und Formulare). Sollten die Abrechnungsunterlagen nicht fristgerecht beim PAD vorliegen, behält sich der PAD vor, die Fördersumme ganz oder teilweise zurückzufordern.

Verwendungsnachweis für Fahrtkosten-, Programmkostenzuschüsse und Versicherungspauschale (bei einem Basisantrag und Antrag auf Fahrtkostenzuschüsse für vorbereitende Besuche)

Der Erhalt und die Verwendung der Fahrt- und Programmkostenzuschüsse müssen mit dem Verwendungsnachweis **spätestens zwei Wochen** nach Beendigung des Aufenthalts gegenüber dem PAD bestätigt werden. Im Verwendungsnachweis werden die Ausgaben den Einnahmen (d. h. Zuwendungen durch den PAD, Eigenmittel, andere Zuwendungsgeber) gegenübergestellt. Die Ausgaben werden chronologisch in der Belegliste aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass alle Ausgaben innerhalb des Bewilligungszeitraums, der Ihnen mit dem Bewilligungsbescheid mitgeteilt wird, liegen müssen. Ergeben sich aus dem Verwen-

dungsnachweis Rückforderungen, teilt der PAD dies mit einem entsprechenden Schreiben mit.

Sollte der PAD Originalbelege im Rahmen einer Belegprüfung benötigen, erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung. Originalbelege, mit denen die ordnungsgemäße Verausgabung der Mittel nachgewiesen werden kann (d. h. Rechnungen über die Fahrtkosten, unterschriebene Teilnehmerliste, Rechnung über die Versicherung für die ausländischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Belege für die Programmkosten), müssen für eine stichprobenartige Prüfung durch den PAD oder das Bundesverwaltungsamt **sechs Jahre** aufbewahrt werden

Abrechnung der Projektkosten (Zusatzantrag)

Originalbelege müssen für eine stichprobenartige Prüfung durch den PAD **sechs Jahre** aufbewahrt werden. Sie werden nur im Rahmen einer Belegprüfung vom PAD oder Bundesverwaltungsamt angefordert. Die Abrechnung und Auszahlung von Projektkosten erfolgt nach Durchführung der Austauschbegegnung mit dem Verwendungsnachweis für Projekte (gesondertes Formular). Die Schulen werden gebeten, die Projektkostenabrechnung mit der Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen sowie der chronologischen Belegliste **spätestens zwei Wochen** nach der Begegnung beim PAD einzureichen.

Abschlussberichte

Formulare zur Berichterstattung

Die Berichtsformulare finden Sie auf unserer Website im → [Dokumentencenter](#) (Service/Dokumente und Formulare). Der PAD verwendet die Berichte auch zur Weiterleitung an das Auswärtige Amt, die Kultusministerien der Länder, ausländische Partner und zur Veröffentlichung bei Seminaren und Tagungen. Dieser Verwendung stimmen die Berichterstatte(r)innen und -erstatter mit dem Einreichen ihrer Berichte zu.

Bericht über die Austauschbegegnung

Jede Schule, die Fördermittel für Fahrt- und ggf. Programmkosten erhalten hat, muss dem PAD einen Kurzbericht über den Besuch mit dem hierfür vorgesehenem Formular zusenden. Darüber hinaus ist der PAD auch an Bildmaterial für die Veröffentlichung in seinen Publikationen interessiert und wäre dankbar für entsprechende Zusendungen.

Projektbericht

Wurde zusätzlich ein Projekt durchgeführt, ist für den Bericht das hierfür vorgesehene Formular zu verwenden. Der o. g. Kurzbericht für Begegnungen ohne Projektantrag muss in diesem Fall nicht zusätzlich eingereicht werden.

Prüfbescheid

Nach Eingang und Prüfung des Verwendungsnachweises und des Berichts informiert der Prüfbescheid über die Beendigung der Förderung und die ordnungsgemäße Abwicklung der Austauschbegegnung.

Rechtliche Hinweise

Austauschbegegnungen und Projekte werden nach Maßgabe der o. g. genannten Förderkriterien und der Verwaltungsvorschriften (VV) zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) durch Zuwendungen gefördert. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Aus einer Bewilligung kann zudem kein Recht auf eine künftige Förderung hergeleitet werden. Der PAD entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmit-

tel über mögliche Zuwendungen. Diese gelten grundsätzlich vorbehaltlich der endgültigen Haushaltsentscheidung des Deutschen Bundestags.

Der PAD vergibt Zuwendungen aus Mitteln des Auswärtigen Amtes. Die Mittel können nicht auf das Folgejahr übertragen werden. Schulfremde Personen oder Eltern erhalten keine Zuschüsse. Die Gesamtförderung durch den PAD und andere Zuschussgeber darf nicht mehr als 100% der tatsächlich entstandenen Kosten umfassen. Diese sind im Antrag und im Verwendungsnachweis aufzuführen. Im Falle einer Förderzusage durch andere Förderprogramme oder Stiftungen für dieselbe Austauschbegegnung behält sich der PAD das Recht vor, im Einzelfall seine Förderzusage zurückzuziehen.

Für die Verwendung der Mittel gelten die „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P, Stand 2014) sowie die „besondere Nebenbestimmungen des Auswärtigen Amtes“ (BNBest-AA, Stand 2012) zur o. g. Verwaltungsvorschrift der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Die für die antragstellenden Schulen relevanten Vorgaben sind in dieses Merkblatt eingeflossen. Zudem wird auch im Bewilligungsbescheid auf sie hingewiesen. Sie können die AN-Best-P und BN-Best AA im Dokumentencenter auf der Webseite des PAD → [Dokumentencenter](#) (Service/Dokumente und Formulare) abrufen.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Schulen in Deutschland. Der Antrag soll jedoch in Abstimmung mit der ausländischen Partnerschule erfolgen. Die beiden Partnerschulen sind gemeinsam für die Einhaltung der Förderkriterien verantwortlich. Falls das Programm nicht eingehalten oder die Aufenthaltsdauer verkürzt wurde, behält sich der PAD vor, die Fördersumme ganz oder teilweise zurückzufordern. Erhöht sich die Teilnehmerzahl oder verlängert sich die Aufenthaltsdauer nach Versand des Bewilligungsbescheides durch den PAD, führt dies i. d. R. nicht zu einer Erhöhung der Fördersumme.

Die Förderung gilt nur für die im Antrag genannten Partnerschulen. Ein Wechsel der Partnerschule ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den PAD möglich.

Veröffentlichungen

Schulen, die aus Mitteln der Partnerschulinitiative (PASCH) gefördert werden, verpflichten sich, bei Interviews und Veröffentlichungen das Auswärtige Amt als Zuschussgeber bzw. den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz als unterstützende Organisation des PASCH-Schüleraustauschs zu nennen. Folgender Passus ist zu verwenden:

„Die Schüleraustauschbegegnung wurde (u.a.) aus Mitteln der Initiative "Schulen: Partner der Zukunft" (PASCH) des Auswärtigen Amtes gefördert und durch den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz unterstützt.“

Praktische Hinweise

Auf der Website des PAD finden Sie im → [Dokumentencenter](#) unter „Material zur Vorbereitung/Durchführung von Schulpartnerschaften“ folgende Hinweise zur Vorbereitung von Austauschbegegnungen:

- Checkliste zur Berücksichtigung der Förderkriterien
- Zeitschiene für die Vorbereitung von Austauschbegegnungen
- Praktische Hinweise für die Vorbereitung von Austauschbegegnungen

- Hinweise zu Finanzierungsmöglichkeiten von Austauschbegegnungen
- Hinweise für Gastfamilien und Verhaltenstipps für Schülerinnen und Schüler
- Hinweise zur Beantragung eines Visums
- Literaturtipps

Welche PASCH-Fördersätze können 2019 beantragt werden?

Pro Schülerin/Schüler und Begleitlehrkraft werden **pro** Austauschbegegnung/Besuch folgende Fördersätze für Fahrtkosten (in Euro) angeboten:

Schwerpunktregionen	ausländische Schulen	deutsche Schulen
	Begegnungen/vorbereitende Besuche	Begegnungen/vorbereitende Besuche
Afrika*	250 €	150 €
Asien*	100 €	100 €
Südostasien*	200 €	100 €
Zentralasien*	250 €	150 €
Kaukasus*	150 €	100 €
Golfregion*	100 €	100 €
Osteuropa*	150 €	50 €
Südosteuropa*	100 €	50 €
Türkei	100 €	50 €
Palästinens. Gebiete	200 €	100 €
Weitere Regionen	ausländische Schulen	deutsche Schulen
	Begegnungen/vorbereitende Besuche	Begegnungen/vorbereitende Besuche
Süd- und Mittelamerika*	200 €	100 €
Asien (nicht Schwerpunktregion)*	200 €	100 €
Ozeanien*	200 €	100 €
Kanada	100 €	50 €

* Die **Staaten**, für die Zuschüsse vergeben werden, entnehmen Sie bitte der Liste auf Seite 2.

Wer hilft bei Fragen weiter?

Asien (ohne Indien), Südostasien, Palästinensische Gebiete	Herr Gehrke	0228 / 501–261 johannes.gehrke@kmk.org
Kaukasus, Osteuropa, Zentralasien	Frau Lehmler	0228 / 501–237 julia.lehmler@kmk.org
Afrika, Golfregion, Indien, Kanada, Ozeanien, Süd- und Mittelamerika, Südosteuropa, Türkei	Frau van Kerkom	0228 / 501–217 anja.vankerkom@kmk.org